



## VERBAND DER BAYER. BEZIRKE

Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Geschäftsstelle

Postfach 22 15 22  
80505 München

November 2011

### Rundschreiben Nr. 97/2011

- a) Bezirkstagspräsidenten
- b) Mitglieder der Bezirkstage
- c) Bezirksverwaltungen
- d) Sozialverwaltungen

### Neuordnung der Zuständigkeiten bei der Hilfe zur Pflege

Anlagen – 2

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Diskussion über eine Neuordnung der Zuständigkeiten für die Hilfe zur Pflege ist in den letzten Monaten wieder in Fahrt gekommen. Nachdem der Bayerische Städtetag und der Bayerische Landkreistag das Thema auf die Tagesordnung des jährlichen Meinungsaustauschs der Kommunalen Spitzenverbände mit Frau Staatsministerin Haderthauer am 12. April 2011 gesetzt hatten, unterstrich die Staatsministerin im Rahmen dieser Veranstaltung, dass sie eine Konzentration aller Zuständigkeiten für die Hilfe zur Pflege auf der Ebene der Bezirke favorisiere.

Auf den heftigen Protest von Städtetag und Landkreistag hin wurde schließlich ein Treffen auf Fachebene vereinbart, um gegebenenfalls noch notwendige Berechnungen zu den Auswirkungen einer Aufgabenverlagerung abzuklären.

Das Treffen auf Fachebene fand am 3. Mai 2011 statt. Dabei haben der Landkreistag und der Städtetag im „Interesse einer gründlichen Diskussion“ darum gebeten, auch die Kostenverlagerungen zu ermitteln, die bei einer Übertragung der stationären Hilfe zur Pflege auf die örtlichen Träger entstehen würden. Das Ergebnis ist in dem in der Anlage beigelegten Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen vom 19. Juli 2011 zusammengefasst.

Der Bayerische Städtetag, der Bayerische Landkreistag und der Bayerische Gemeindetag forderten in einer gemeinsamen Stellungnahme vom 12. August 2011 die Erarbeitung eines Gesetzentwurfs mit dem Ziel einer Verlagerung der stationären Hilfe zur Pflege auf die örtlichen Träger mit einem Ausgleich der damit verbundenen finanziellen Belastungen. Die Verbandsgeschäftsstelle hat mit dem in der Anlage beigefügten Schreiben vom 14. September 2011 klargestellt, dass nach Auffassung der Bezirke am Status quo der Zuständigkeit der Bezirke für die stationären und teilstationären Leistungen der Hilfe zur Pflege festgehalten werden sollte. Für den Fall einer Zusammenführung der Aufgaben der Hilfe zur Pflege auf einer kommunalen Ebene seien die Bezirke aber bereit und in der Lage, auch den Aufgabenbereich der ambulanten Leistungen in ihre Zuständigkeit zu übernehmen. Darüber hinaus wurde deutlich gemacht, dass die den Berechnungen zugrunde gelegte Verwaltungskostenpauschale von 4,22 Prozent der Nettozweckausgaben zu niedrig ist.

Eine Reaktion des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen ist bislang nicht erfolgt.

Bemerkenswert ist allerdings, dass zwischenzeitlich ein Antrag der Landtagsfraktion Bündnis `90 / Die Grünen vom 18. Mai 2011 (Drucksache 16/8672) mit dem Ziel einer Verlagerung der gesamten Hilfe zur Pflege auf die Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte vom Bayerischen Landtag am 25. Oktober 2011 abgelehnt wurde.

Aus Sicht des Verbandes der bayerischen Bezirke wäre es an der Zeit, diese die praktische Arbeit der Bezirke belastende Debatte endlich zum Abschluss zu bringen.

Mit freundlichen Grüßen



Reinhold Frank